

## Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:** AXA World Fund II European Equities (das „Finanzprodukt“)

**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 213800W9JWC189NJY177

## Nachhaltiges Investitionsziel

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

  JA

  NEIN

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:** 45.71%

- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:** 50.81%

- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es \_\_\_% an nachhaltigen Investitionen
  - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - mit einem sozialen Ziel
- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



### Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Beim Finanzprodukt handelt es sich um einen Feeder-Fonds des AXA World Funds ACT Europe Equity (dem „Master-Fonds“). So werden gemäß dem Look-Through-Ansatz mit den im vorliegenden Anhang aufgeführten Offenlegungen zum Finanzprodukt auch dessen Investitionen im Masterfonds erfasst. Jeder Verweis in diesem Anhang auf die Verpflichtungen und das Engagement des Finanzprodukts ist als Bezug auf „das Finanzprodukt über seine Investition in den Masterfonds“ zu verstehen.

Das Finanzprodukt hat sein nachhaltiges Investitionsziel während des Bezugszeitraums erreicht, indem es unter Berücksichtigung folgender Aspekte indirekt über seine Anlagen im Masterfonds in Unternehmen investiert hat:

- CO2-Intensität
- Frauen in Leitungs- und Kontrollorganen

Das Finanzprodukt hat seine nachhaltigen Investitionsziele erreicht, indem es Anlagen in Unternehmen getätigt hat, die im Hinblick auf den folgenden Aspekt als nachhaltig bewertet wurden:

**1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG)** der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben („Operations“), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

a) Der SDG-Score im Zusammenhang mit „Produkten und Dienstleistungen“ des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder

b) der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die „Geschäftstätigkeit“ des

Emittenten weniger restaktiv, da diese SDG besser berücksichtigt werden, indem man erwägt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für SDG 12 weniger restaktiv, da dieses Ziel über die Produkte und Dienstleistungen oder die Art, in der das als Investitionsziel erwogene Unternehmen seine Geschäftstätigkeit ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

**2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden**, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

Das Finanzprodukt hat die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie sowie dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ berücksichtigt. Es wird in Tätigkeiten investiert, die auf die Ziele der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Die Daten zur Taxonomiekonformität des Finanzprodukts wurden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt und von AXA IM auf Portfolioebene konsolidiert. Sie wurden jedoch weder einer Revision noch einer Prüfung durch einen Dritten unterzogen.

### Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Während des Bezugszeitraums wurden zur Messung der Erreichung des vom Finanzprodukt verfolgten Nachhaltigkeitsziels die nachstehenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

Nachhaltigkeit KPI Name	Wert	Referenzwert	Abdeckung
CO2-Intensität	122.41 Metrische Tonnen CO2-Äquivalente je Million US-Dollar Umsatz (nur für Unternehmensanleihen) – Scope 1+2	133.04 Metrische Tonnen CO2-Äquivalente je Million US-Dollar Umsatz (nur für Unternehmensanleihen) – Scope 1+2	100 %
Frauen in Leitungs- und Kontrollorganen	42.91 Prozentualer Anteil der Frauen in Leitungs- und Kontrollorganen (nur für Unternehmensanleihen)	42.04 Prozentualer Anteil der Frauen in Leitungs- und Kontrollorganen (nur für Unternehmensanleihen)	99.55 %

Anmerkung: KPI und Benchmarks werden auf der Grundlage eines Durchschnitts der am jeweiligen Monatsende des Bezugszeitraums verfügbaren Daten gemeldet.

### ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nachhaltigkeit KPI Name	Jahr	Wert	Referenzwert	Abdeckung
CO2-Intensität	2023	148.63 Metrische Tonnen CO2-Äquivalente je Million US-Dollar Umsatz (nur für Unternehmensanleihen) – Scope 1+2	147.72 Metrische Tonnen CO2-Äquivalente je Million US-Dollar Umsatz (nur für Unternehmensanleihen) – Scope 1+2	100 %
Frauen in Leitungs- und Kontrollorganen	2023	42.21 Prozentualer Anteil der Frauen in Leitungs- und Kontrollorganen (nur für Unternehmensanleihen)	41.24 Prozentualer Anteil der Frauen in Leitungs- und Kontrollorganen (nur für Unternehmensanleihen)	98.3 %
CO2-Intensität	2022	150.82 Metrische Tonnen CO2-Äquivalente je Million US-Dollar Umsatz (nur für Unternehmensanleihen) – Scope 1+2	199.18 Metrische Tonnen CO2-Äquivalente je Million US-Dollar Umsatz (nur für Unternehmensanleihen) – Scope 1+2	100 %

Anmerkung: Während Nachhaltigkeits-KPI auf der Grundlage eines Durchschnitts der am jeweiligen Quartalsende des Bezugszeitraums verfügbaren Daten gemeldet werden, basiert die Berichterstattung zu Referenzwerten technisch bedingt nur auf Jahresenddaten. Somit darf der Vergleich nicht als direkte Gegenüberstellung aufgefasst und nicht als Verstoß gegen die verbindlichen Elemente gewertet werden, die in der gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentation zum Finanzprodukt dargelegt sind, da die für den Referenzwert offengelegten Zahlen nicht auf demselben Rechnungslegungsansatz beruhen wie jene, die für das Finanzprodukt ausgewiesen werden.

### Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?

Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ bezüglich der vom Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen wird dadurch umgesetzt, dass die folgenden Unternehmen nicht als nachhaltig eingestuft werden können, sofern sie eins der nachstehenden Kriterien erfüllt haben:1

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 („wesentlicher Beitrag“) bis -10 („wesentliche Behinderung“) vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

Es wurden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, unter anderem über die Anwendung der Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien von AXA IM.

*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Indirekt über seine Investitionen in den Master hat das Finanzprodukt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) berücksichtigt, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigt haben.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden abgemildert durch (i) die sektoriellen Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM und (ii) jene Ausschlüsse, die für Paris-abgestimmte Referenzwerte (Paris-aligned Benchmarks, PAB) gemäß der Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12(1)(a)-(g) gelten (wie im vorvertraglichen Anhang gemäß der SFDR erläutert, wobei diese Vorgaben vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt wurden), sowie über Filter, die auf den UN-Nachhaltigkeitszielen beruhen.

AXA IM stützt sich auch auf die SDG-Säule seines nachhaltigen Anlagerahmens, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Unternehmen, die einen SDG-Score unter -5 – auf einer Skala von +10 („wesentlicher Beitrag“) bis -10 („wesentliche Beeinträchtigung“) – aufweisen, ausgeschlossen werden, es sei denn, AXA IM Core ESG & Impact Research hat sich nach einer sachgemäß dokumentierten qualitativen Analyse über die quantitative Bewertung hinweggesetzt. Durch diesen Ansatz können wir sicherstellen, dass Unternehmen, in die investiert wird, mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik hat der Master seinen Einfluss als Anleger dazu genutzt, Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte auf Hauptversammlungen ist ebenfalls ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die der Master investiert, zu steigern und nachteilige Auswirkungen abzumildern.

Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Einheiten	Messung	Abdeckung in % basierend auf dem zu verwaltenden Gesamtvermögen	Abdeckung in % basierend auf in Frage kommende Vermögenswerte
Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)	Metrische Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (tCO2e)	Scope 1: 4554.629 Scope 2: 2574.015 Scope 3: 136990.656 Scope 1+2: 7128.644 Scope 1+2+3: 144121.047	Scope 1: 95 Scope 2: 95 Scope 3: 95 Scope 1+2: 95 Scope 1+2+3: 95	Scope 1: 99 Scope 2: 99 Scope 3: 99 Scope 1+2: 99 Scope 1+2+3: 99
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 2: CO2-Fußabdruck	Metrische Tonnen Kohlendioxidäquivalente je investierter Million Euro oder Dollar (tCO2e/Mio. €)	Scope 1+2: 39.726 Scope 1+2+3: 837.975	Scope 1+2: 96 Scope 1+2+3: 95	Scope 1+2: 100 Scope 1+2+3: 99
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Metrische Tonnen Kohlendioxidäquivalente je Million Euro des Umsatzes (oder tCO2e/Mio. €)	Scope 1+2+3: 1058.267	Scope 1+2+3: 97	Scope 1+2+3: 100
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind (% der AuM)	10.28	97	100
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht	Anteil des Verbrauchs nichterneuerbarer Energie und der Erzeugung nichterneuerbarer	Energieverbrauch: 50.48 Energieerzeugung: 54.15	Energieverbrauch: 97 Energieerzeugung: 2	Energieverbrauch: 100 Energieerzeugung: 2

	erneuerbaren Energiequellen	Energie in den investierten Unternehmen aus nicht-erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt als Prozentsatz der gesamten Energiequellen (%)			
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) <sup>1</sup>	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren (GWh/Mio. €)	NACE-Sektor C: 0.134 NACE-Sektor D: 1.758 NACE-Sektor E: 2.832 NACE-Sektor F: 0.133 NACE-Sektor G: 0.032	NACE-Sektor A: 0 NACE-Sektor B: 0 NACE-Sektor C: 48 NACE-Sektor D: 6 NACE-Sektor E: 2 NACE-Sektor F: 1 NACE-Sektor G: 2 NACE-Sektor H: 0 NACE-Sektor I: 0	NACE-Sektor C: 87 NACE-Sektor D: 76 NACE-Sektor E: 75 NACE-Sektor F: 75 NACE-Sektor G: 75
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Investitionsempfänger, deren Standorte/Geschäft e sich in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität befinden und deren Aktivitäten sich negativ auf diese Gebiete auswirken (% der AuM)	44.17	44	46
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 8: Emissionen in Wasser	Tonnen an Wasseremissionen, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt (t/Mio. €)	0.043	39	41
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen an gefährlichen und radioaktiven Abfällen, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt (t/Mio. €)	1.154	68	70

#### Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Einheiten	Messung	Abdeckung in % basierend auf dem zu verwaltenden Gesamtvermögen	Abdeckung in % basierend auf in Frage kommende Vermögenswerte
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Investitionsempfänger, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren (in % der AuM)	0%	97	100
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur	Anteil der Investitionen in Investitionsempfänger, ohne Richtlinien	8.04 %	97	99

<sup>1</sup> Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da wir die PAI dank besserer Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen können. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die nicht den internationalen Normen und Standards entsprechen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen durch Unternehmen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards) <sup>2</sup>	Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder Mechanismen zur Bearbeitung von Beschwerden und Reklamationen, um gegen Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen vorzugehen (in % der AuM)			
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird (%)	9.03%	91	95
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittlicher Anteil weiblicher Verwaltungsratsmitglieder in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	42.14	97	100
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Investitionsempfänger, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind (in % der AuM)	0	97	100

#### Für staatliche und überstaatliche Unternehmen

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Einheiten	Messung	Abdeckung in % basierend auf dem zu verwaltenden Gesamtvermögen	Abdeckung in % basierend auf in Frage kommende Vermögenswerte
• Richtlinie über ESG-Standards von AXA IM, durch den Ausschluss von Investitionsländern mit schweren sozialen Verstößen • Schwarze Liste auf der Grundlage von internationalen und EU-Sanktionen	PAI 16: Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen (absolute Anzahl und relative Anzahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird), wie in internationalen Verträgen und Konventionen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und, falls zutreffend, nationalem Recht festgelegt	N/A	Absolute Anzahl: 0 Relative Anzahl: 0	N/A

Das Finanzprodukt berücksichtigt auch den fakultativen Umweltindikator PAI 6 „Wasserverbrauch und Recycling“ sowie den fakultativen sozialen Indikator PAI 15 „Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“.

Die Methoden zur Berechnung der PAI wurden so festgelegt, dass sie möglichst weitgehend mit den aktuellen Rechtsvorschriften übereinstimmen. Zudem kann die PAI-Berichterstattung Einschränkungen aufweisen oder Berichtszeiträume vor dem Bezugszeitraum widerspiegeln, was in erster Linie durch Schwierigkeiten im Hinblick sowohl auf die Verfügbarkeit als auch auf die Zuverlässigkeit von Daten zurückzuführen ist. Die PAI-Definitionen und Berechnungsmethoden können sich in Zukunft in Abhängigkeit von zusätzlichen Rechtsvorschriften oder aufgrund von datenbezogenen Entwicklungen wie zum Beispiel methodologischen Änderungen seitens der

<sup>2</sup> Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da wir die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen können.

Datenanbieter oder Veränderungen der Datensätze weiterentwickeln, die herangezogen werden, um unterschiedliche Berichtsrahmen so weitgehend wie möglich einander anzupassen.

*Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähre Angaben:*

Während des Bezugszeitraums hat das Finanzprodukt nicht in Unternehmen investiert, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als „nicht konform“ in Bezug auf die Prinzipien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) bewertet wurden.



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt hat die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Einheiten	Messung	Abdeckung in % basierend auf dem zu verwaltenden Gesamtvermögen	Abdeckung in % basierend auf in Frage kommende Vermögenswerte
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)	Metrische Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (tCO2e)	Scope 1: 4554.629 Scope 2: 2574.015 Scope 3: 136990.656 Scope 1+2: 7128.644 Scope 1+2+3: 144121.047	Scope 1: 95 Scope 2: 95 Scope 3: 95 Scope 1+2: 95 Scope 1+2+3: 95	Scope 1: 99 Scope 2: 99 Scope 3: 99 Scope 1+2: 99 Scope 1+2+3: 99
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 2: CO2-Fußabdruck	Metrische Tonnen Kohlendioxidäquivalent je investierter Million Euro oder Dollar (tCO2e/Mio. €)	Scope 1+2: 39.726 Scope 1+2+3: 837.975	Scope 1+2: 96 Scope 1+2+3: 95	Scope 1+2: 100 Scope 1+2+3: 99
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Metrische Tonnen Kohlendioxidäquivalent je Millionen Euro des Umsatzes (oder tCO2e/Mio. €)	Scope 1+2+3: 1058.267	Scope 1+2+3: 97	Scope 1+2+3: 100
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind (% der AuM)	10.28	97	100
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Verbrauchs nicht-erneuerbarer Energie und der Erzeugung nicht-erneuerbarer Energie in den investierten Unternehmen aus nicht-erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt als Prozentsatz der gesamten Energiequellen (%)	Energieverbrauch: 50.48 Energieerzeugung: 54.15	Energieverbrauch: 97 Energieerzeugung: 2	Energieverbrauch: 100 Energieerzeugung: 2
Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken	Anteil der Investitionen in Investitionsempfänger, deren Standorte/Geschäfte sich in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität befinden und deren Aktivitäten sich negativ auf diese Gebiete auswirken (% der AuM)	44.17	44	46
ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Investitionsempfänger, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren (in % der AuM)	0%	97	100

Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittlicher Anteil weiblicher Verwaltungsratsmitglieder in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	42.14	97	100
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Investitionsempfänger, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind (in % der AuM)	0	97	100

#### Für staatliche und überstaatliche Unternehmen

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Einheiten	Messung	Abdeckung in % basierend auf dem zu verwaltenden Gesamtvermögen	Abdeckung in % basierend auf in Frage kommende Vermögenswerte
<ul style="list-style-type: none"> <li>Richtlinie über ESG-Standards von AXA IM, durch den Ausschluss von Investitionsländern mit schweren sozialen Verstößen</li> <li>Schwarze Liste auf der Grundlage von internationalen und EU-Sanktionen</li> </ul>	PAI 16: Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen (absolute Anzahl und relative Anzahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird), wie in internationalen Verträgen und Konventionen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und, falls zutreffend, nationalem Recht festgelegt	N/A	Absolute Anzahl: 0 Relative Anzahl: 0	N/A

Quelle: S&P Trucost, 2024

Die Methoden zur Berechnung der PAI wurden so festgelegt, dass sie möglichst weitgehend mit den aktuellen Rechtsvorschriften übereinstimmen. Zudem kann die PAI-Berichterstattung Einschränkungen aufweisen oder Berichtszeiträume vor dem Bezugszeitraum widerspiegeln, was in erster Linie durch Schwierigkeiten im Hinblick sowohl auf die Verfügbarkeit als auch auf die Zuverlässigkeit von Daten zurückzuführen ist. Die PAI-Definitionen und Berechnungsmethoden können sich in Zukunft in Abhängigkeit von zusätzlichen Rechtsvorschriften oder aufgrund von datenbezogenen Entwicklungen wie zum Beispiel methodologischen Änderungen seitens der Datenanbieter oder Veränderungen der Datensätze weiterentwickeln, die herangezogen werden, um unterschiedliche Berichtsrahmen so weitgehend wie möglich einander anzupassen.

Anmerkung: PAI werden auf der Grundlage eines Durchschnitts der Auswirkungen zu jedem Quartalsende des Bezugszeitraums gemeldet, soweit Daten verfügbar sind.

Als PAB-Fonds wendet das Finanzprodukt zusätzliche Ausschlüsse an, die in der Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12(1)(a)-(g) aufgeführt sind und die auch die Berücksichtigung der PAI-Indikatoren 1 bis 6, 10, 11 und 14 erlauben.

Die für PAI-Indikatoren offengelegten Zahlen können entweder auf dem „aktuellen Wert aller Investitionen“ gemäß der Definition in der Verordnung oder auf „in Frage kommende Vermögenswerte mit ausschließlich verfügbaren Daten“ basieren, sofern relevant. Für die Zwecke dieses Dokuments bezieht sich „in Frage kommende Vermögenswerte mit ausschließlich verfügbaren Daten“ auf alle Investitionen (d. h. Unternehmen, in die investiert wird oder staatliche und supranationale oder Immobilienvermögenswerte, je nach PAI), mit Ausnahme von Derivaten, Barmitteln und Barmitteläquivalenten und in Frage kommenden Vermögenswerten ohne verfügbare Daten. „In Frage kommende Vermögenswerte ohne verfügbare Daten“ bezieht sich auf Vermögenswerte, für die für eine bestimmte Investition nicht genügend Daten und/oder Daten von geringer Qualität vorliegen. Der Empfänger wird darauf hingewiesen, dass für einige spezifische PAIs (d. h. PAIs, die i) im Verhältnis zu den Einnahmen der Unternehmen, in die investiert wird oder ii) zu nicht-monetären Einheiten wie physischen Strömen stehen) die Berechnung nur aus Gründen der Datenqualität und Vergleichbarkeit auf in Frage kommende Vermögenswerte mit verfügbaren Daten umgestellt wird. Ein solcher Ausschluss im Nenner wird durch den Deckungsgrad für die relevanten Indikatoren widergespiegelt und offengelegt: Die offengelegte Deckung spiegelt den Anteil der in Frage kommenden Vermögenswerte wider, für die Daten verfügbar sind und in diesem Dokument bereitgestellt werden; um darüber hinaus vollständige Transparenz über den Umfang der Vermögenswerte zu gewährleisten, für die PAIs offengelegt werden, wird auch die Deckung auf der Grundlage des aktuellen Werts aller Investitionen offengelegt.

PAI-Indikatoren, über die auf der Grundlage des aktuellen Werts aller Investitionen berichtet wird

PAI-Indikatoren, über die auf der Grundlage der zulässigen Vermögenswerte, ausgenommen in

	<b>Frage kommende Vermögenswerte ohne verfügbare Daten berichtet wird</b>
PAI-Indikatoren 2, 4, 7, 8, 9, 10, 11 und 14	PAI-Indikatoren 3, 5, 6, 12 und 13

*Anmerkung: Die PAI-Indikatoren 1 und 16 basieren nicht auf einem dieser beiden Ansätze, da sie PAIs in absoluten Werten sind (wobei zu beachten ist, dass der PAI 16 neben dem absoluten Wert auch in Bezug auf die Anzahl der investierten Länder steht), d. h. sie haben keinen Nenner in ihrer Formel.*

*Weitere Einzelheiten zu unseren Methoden zur Erfassung und Offenlegung von PAIs finden Sie im AXA IM ESG-Methodenhandbuch, das auf der AXA IM-Website verfügbar ist: <https://www.axa-im.com/our-policies-and-reports>*



## Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die wichtigsten Investitionen des Finanzprodukts (basierend auf den Abteilungen der NACE-Klassifikation: NACE-Ebene 2) werden nachstehend aufgeführt:

Größte Investitionen	Sektor (NACE Ebene 2)	% der Vermögenswerte	Land
AXA WF ACT Europe Equity M Capitalisation EUR	Financial service activities, except insurance and pension funding	99.86%	LU
Portfolio EUR SET SSX	Other	0.14%	N/A
Portfolio 1399 GBP VMN GSI	Other	0%	N/A

Die oben dargestellten Portfolioanteile der Anlagen stellen einen auf den Bezugszeitraum bezogenen Durchschnitt dar.

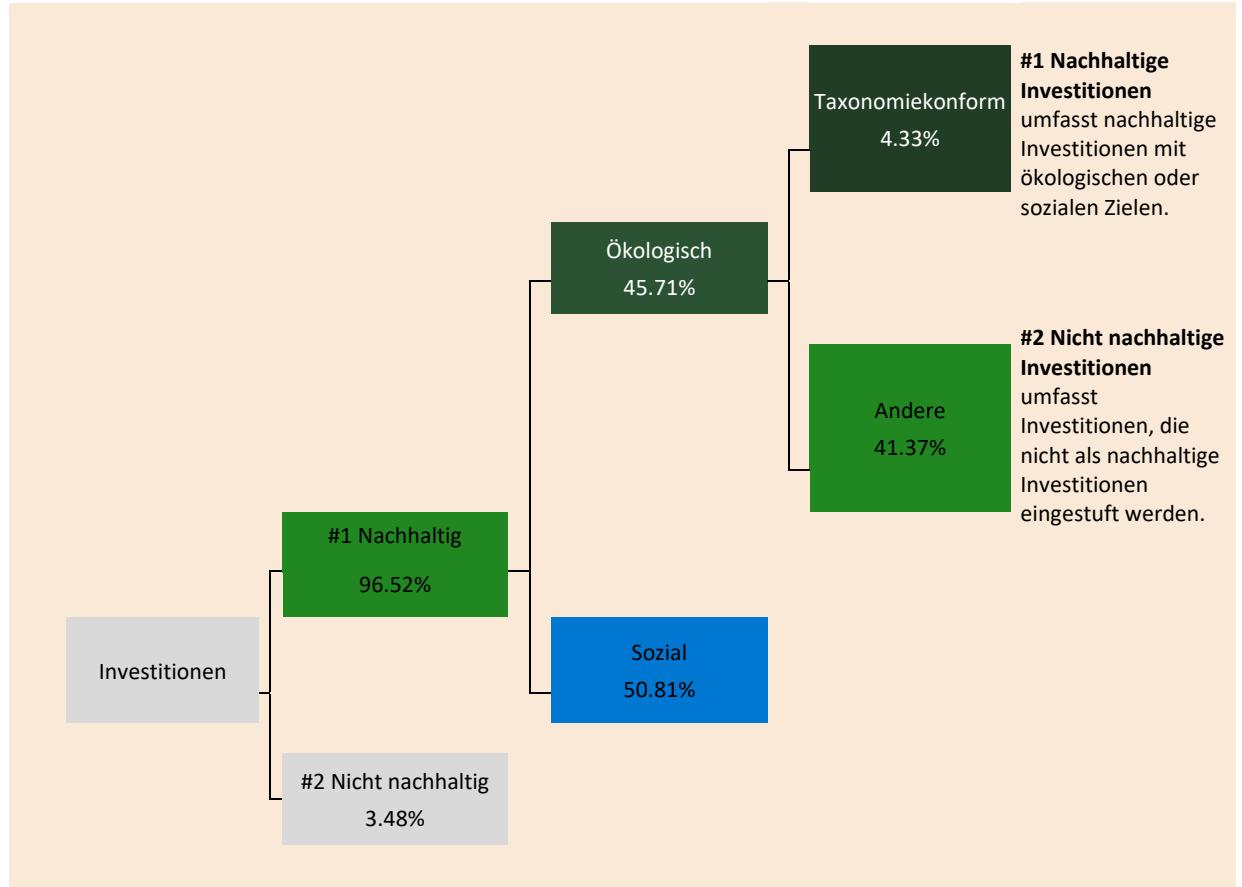
Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 01/01/2024-31/12/2024



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### Wie sah die Vermögensallokation aus?



Die tatsächliche Vermögensallokation wurde auf der Grundlage eines Durchschnitts der am jeweiligen Quartalsende des Bezugszeitraums verfügbaren Daten gemeldet.

Abhängig von der potenziellen Nutzung von Derivaten innerhalb der Anlagestrategie dieses Produkts kann das unten aufgeführte erwartete Engagement Schwankungen unterliegen, da der Nettoinventarwert des Portfolios von der Marktpreisbewertung von Derivaten beeinflusst werden kann. Nähere Informationen zur potenziellen Nutzung von Derivaten durch dieses Produkt finden Sie in den vorvertraglichen Dokumenten und der darin beschriebenen Anlagestrategie.

### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Anlagen des Finanzprodukts wurden in den nachstehend aufgeführten Wirtschaftssektoren (basierend auf NACE Ebene 2) getätigt:

Top-Sektor (NACE Ebene 2)	Anteil
Financial service activities, except insurance and pension funding	99.86%
Other	0.14%

Die oben dargestellten Portfolioanteile der Anlagen stellen einen auf den Bezugszeitraum bezogenen Durchschnitt dar.



### Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt hat die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie sowie dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ berücksichtigt. Es wird in Tätigkeiten investiert, die auf die Ziele der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Die Daten zur Taxonomiekonformität des Finanzprodukts wurden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt und von AXA IM auf Portfolioebene konsolidiert. Sie wurden jedoch weder einer Revision noch einer Prüfung durch einen Dritten unterzogen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichte Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten**, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswert e aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

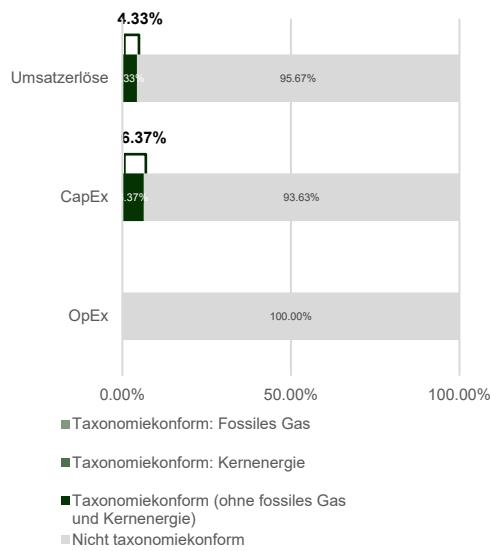
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

## Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?<sup>3</sup>

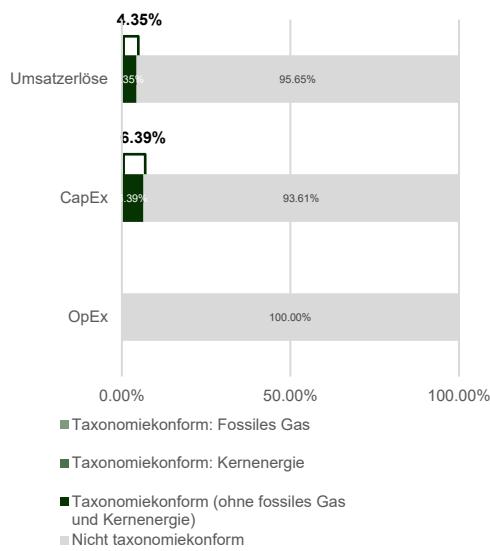
- Ja  In fossiles Gas  In Kernenergie
- Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

### 1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen\*



### 2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*



Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Die Daten zur Taxonomiekonformität des Finanzprodukts wurden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt und von AXA IM auf Portfolioebene konsolidiert. Sie wurden jedoch weder einer Revision noch einer Prüfung durch einen Dritten unterzogen.

### Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten geflossen sind?

Das Finanzprodukt hat 0 % seines Nettoinventarwerts in Übergangstätigkeiten und 0 % in ermöglichte Tätigkeiten investiert

<sup>3</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und keine Ziele der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen			
	2024	2023	2022
Umsatzbasiert	4.33%	0.00%	0.00%
CapEx-basiert	6.37%	0.00%	0.00%
OpEx-basiert	0.00%	0.00%	0.00%

Quelle: AXA IM, basierend auf S&P Trucost, 2024

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



**Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?**

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmte, betrug für dieses Finanzprodukt im Bezugszeitraum 41,37 %.

Unternehmen, in die investiert wird und die ein ökologisch nachhaltiges Ziel im Rahmen der SFDR verfolgen, tragen zur Unterstützung der UN-SDGs oder zum Übergang zur Dekarbonisierung auf der Grundlage der oben beschriebenen Kriterien bei. Die auf Emittenten anwendbaren Kriterien weichen von den technischen Bewertungskriterien ab, die in der EU-Taxonomie für Wirtschaftstätigkeiten festgelegt sind.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Während des Bezugszeitraums war das Finanzprodukt zu 50,81 % in nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel investiert.



**Welche Investitionen fielen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Auf die „nicht nachhaltigen Investitionen“ entfielen 3,48 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Die „nicht nachhaltigen Investitionen“ konnten wie im vorvertraglichen Anhang festgelegt Folgendes umfassen:

- Derivate, die in Absicherungsstrategien oder zur Liquiditätssteuerung eingesetzt werden, und
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (d. h. Bankeinlagen, zulässige Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zur Steuerung der Liquidität des Finanzprodukts verwendet werden

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle „nicht nachhaltigen“ Investitionen angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert und (ii) Barmittel und Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



**Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?**

Während des Bezugszeitraums hat das Finanzprodukt weiterhin alle Ausschlussrichtlinien von AXA IM angewendet, deren Ausschlusskriterien – was die neuesten Aktualisierungen betrifft – 2023 aktualisiert wurden, wobei die Aktualisierung der Ausschlusslisten jedoch 2024 erfolgte. Nähere Informationen zu den Ausschlussrichtlinien von AXA IM finden Sie unter folgendem Link: [Nachhaltigkeitsrichtlinien und Berichte | AXA IM Corporate](#)

Im gesamten Jahresverlauf hat das Finanzprodukt zudem Überarbeitungen an seiner SRI-Strategie vorgenommen, um zusätzliche, für PAB-Fonds vorgeschriebene Ausschlüsse anzuwenden, die im Abschnitt zu den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten in der Delegierten Verordnung (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12(1)(a)-(g) festgelegt sind. Nähere Informationen finden Sie in den Ausschlussrichtlinien von AXA IM (insbesondere in der Klimarisikorichtlinie von AXA IM), die auf der AXA-IM-Website unter folgendem Link aufgerufen werden können: [Nachhaltigkeitsrichtlinien und Berichte | AXA IM Corporate](#)



**Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.